

Verweisung

- an das Bezirksgericht auf Antrag des Staatsanwalts 288 f.
- an das sachlich zuständige Gericht 288 f., 359
- zur Verhandlung über die Höhe des Schadensersatzanspruches 281 f.
- Entscheidung über die — 289 f.

Verweisungsbeschluß

- Bindung des Gerichts an den — 288 f.

Verwerfung

- der Berufung wegen offensichtlicher Unbegründetheit 327 f.
- des Antrags auf gerichtliche Entscheidung über eine polizeiliche Strafverfügung 311 f.
- des Einspruchs gegen einen Strafbefehl 307
- von Protest oder Berufung als unzulässig 327 f.

V er wirklichung

- besonderer Pflichten Jugendlicher 373 f., 381 f., 392 f.
- der Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte 373 f.
- der Arbeitserziehung 373 f., 384 ff., 388 f., 392 f.
- der Aufenthaltsbeschränkung 373 f., 383, 392 f.
- der Ausweisung 373 f.
- der Einweisung in ein Jugendhaus 373 f., 387 f., 392 f.
- der Einziehung von Gegenständen und des Vermögens 373 f.
- der Freiheitsstrafe 373 f., 384 ff., 392 f.
- der Geldstrafe 373 f., 382 f., 392 f.
- der Haftstrafe 373 f.
- der Jugendhaft 373 f.
- der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 17, 19, 371 ff.
- der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Zweifeln über die Auslegung des Urteils 391
- der öffentlichen Bekanntmachung des Urteils 373 f.
- der Todesstrafe 373 f., 383 f.
- der Verurteilung auf Bewährung 373 f., 377 ff., 392 f.
- des Entzugs von Erlaubnissen 373 ff.
- des öffentlichen Tadels 373 f.
- des Tätigkeitsverbots 373 ff., 383, 392 f.
- Absehen von der — der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Auslieferung 389 f.
- Aussetzung der — von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 361, 368, 391
- Begriff der — von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 371
- Beschlüsse zur — von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 375 f.
- Einleitung der Durchsetzung von Beschlüssen über die — von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 375 f.